ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIII. Jahrgang.

№ 71. Пятница 27. Іюня. — Freitag 27. Juni 1875.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Bekanntmachung der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, betreffend die Conversion, resp. Aufkündigung der kündbaren livländischen Pfandbriefe.

Die General-Versammlung der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät hat beschlossen: **sämmtliche kündbaren Pfandbriefe der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät in unkündbare, 5pCt. tragende Pfandbriefe umzuwandeln und denjenigen Pfandbriefinhabern, welche sich diese Umwandlung ihrer kündbaren in 5pCt. unkündbare Pfandbriefe gefallen lassen wollen, eine dem Coursunterschiede dieser Pfandbriefe entsprechende Prämie von 3 pCt. des Capitalwerthes des convertirten Pfandbriefes zu zahlen.**

Indem die Oberdirection der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät diesen Beschluß zur Kenntniß der Inhaber kündbarer livländischer Pfandbriefe bringt, beehrt sie sich Nachstehendes zur Wissenschaft und Nachachtung zu veröffentlichen.

1) Die conventirten Pfandbriefe werden gleich den übrigen 5 pCt. unkündbaren livländischen Pfandbriefen durch jährliche Ziehungen, spätestens im Laufe von 38 Jahren, gerechnet vom April-Termine 1876 ab, zum Nominalwerthe eingelöst.

2) Den der Conversion zustimmenden Inhabern kündbarer livländischer Pfandbriefe wird die Prämie von 3 pCt. während des Zeitraumes vom 1. November 1875 bis zum 30. April 1876 jeder Zeit in der Oberdirection oder in einer der Districts-Directionen der Güter-Credit-Societät in Riga und Dorpat ausgezahlt werden, sobald sie ihre Pfandbriefe behufs Abstempelung derselben beibringen.

3) Diejenigen Besitzer kündbarer livländischer Pfandbriefe, die der Conversion ihrer Pfandbriefe innerhalb der genannten Zeit vom 1. November 1875 bis zum 30. April 1876 nicht beigestimmt haben, indem sie es unterlassen ihre Pfandbriefe in einer der Societäts-Directionen zur Abstempelung vorzuweisen, verlieren jeden Anspruch auf Erhalt der Prämie von 3 pCt.

4) **Diesen der Conversion nicht zustimmenden Pfandbriefbesitzern werden ihre kündbaren Pfandbriefe, abseiten der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, wie hiemit geschieht, zum October-Termine 1876 aufgekündigt, so daß die Verrentung der nicht convertirten kündbaren Pfandbriefe mit dem 17. October 1876 aufhört.**

5) Diejenigen Pfandbriefbesitzer, welche die Conversion ihrer kündbaren Pfandbriefe nicht wünschen, somit der Auszahlung ihres Pfandbriefcapitales im October-Termine 1876 entgegen sehen, werden dringendst ersucht, in ihrem eigenen Interesse, ihren desfallsigen Wunsch schon früher, beliebig in der Zeit vom 1. November 1875 bis zum 1. Mai 1876, zu verlautbaren, damit die Societätsdirectionen die Möglichkeit haben, das Geschäft der Empfangnahme der Pfandbriefe und der betreffenden Auszahlung vorzubereiten und ohne Aufenthalt für die Pfandbriefinhaber im October 1876 zu erledigen.

6) Schließlich beehrt sich die Oberdirection zu allgemeiner Kenntniß zu bringen, daß denjenigen Inhabern von Zinses-Zins-Recognitionen der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche ihre Einlagen, d. h. das Stamm-Kapital in kündbaren livländischen Pfandbriefen beigebracht haben, für den Fall, daß sie in die Conversion dieser Einlagen willigen und Solches bis zum 30. April 1876 bei der Oberdirection erklären, gleichfalls die Prämie von 3 pCt. des in kündbaren Pfandbriefen beigebrachten Einlage-Kapitals zuerkannt und zugeschrieben werden wird, dergestalt: daß der Betrag der erwähnten Prämie, als Zuwachs des Stamm-Kapitals, bereits zum 17. October 1876 der Zinses-Zinses-Verrentung unterliegt. Die dereinstige Auszahlung des in kündbaren Pfandbriefen beigebrachten Stamm-Kapitals erfolgt alsdann in unkündbaren 5 pCt. Pfandbriefen zu deren Nominal-Werth. Wird die erwähnte Erklärung nicht bis zum 30. April 1876 bei der Oberdirection abgegeben, so wird die Prämie von 3 pCt. dem Stamm-Kapital nicht zugeschrieben und erfolgt die dereinstige Auszahlung des Stamm-Kapitals in Geld, im Betrage des Nominal-Werths der beigebrachten kündbaren Pfandbriefe.

Riga, den 23. Juni 1875. Nr. 1159. 3

Einem verdächtigen Manne sind die nachbenannten Gold-, andere Schmuck- und Werthsachen, welche derselbe gefunden zu haben behauptet, abgenommen worden und werden die etwaigen Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unter Beibringung der erforderlichen Eigenthumsbeweise bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Verzeichniß der Sachen:
17 goldene Kapseln, 7 Broschen, 10 Paar Ohrgehänge, 5 Armbänder, 20 Fingerringe, 12 Uhrbummeln von Bernstein mit Perlen, 7 Cigarrenspitzen, 1 goldene Brille, 2 silberne Taschenuhren, Berloques und verschiedene Kleinigkeiten 2c.

Riga Polizei-Verwaltung, den 20. Juni 1875.
Nr. 5087. 2

Wenn der Aufenthaltsort des wegen Entziehung seiner von der Militairpflicht in Untersuchung zu ziehenden Schlockschen Bürgerokladisten Akudin Danilow Maximow unbekannt ist, so werden vom Schlockschen Magistrate hiermit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden ersucht, Nachforschungen in ihrem Jurisdictionsbezirke nach dem obgedachten Akudin Danilow Maximow anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben diesem Magistrate zuzustellen.

Schlock-Rathhaus, am 17. Juni 1875.
Nr. 617. 2

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Barons Paul von Maydell, der Kiddijerwschen Bauergemeinde und des Ritterschaftsrevisors Otto Tarrask kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) wider die zufolge des von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath August von Sivers als Verkäufer mit dem Baron Paul von Maydell als Käufer am 19. Januar 1875 abgeschlossenen und am 11. Februar 1875 sub Nr. 43 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene Acquisition des im Dorpatschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegenen **Gutes Kiddijerw** sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß der bereits verkauften Gehorchslandgrundstücke, als Nr. 1 Tenno Jaan groß 20 Thlr. 27 Gr., Nr. 2 Tenno Peep groß 20 Thlr. 17 Gr., Nr. 3 Simka Jurri groß 14 Thlr. 13 Gr., Nr. 4 Wassoo Jaan groß 19 Thlr. $57^{24}/_{112}$ Gr., Nr. 5 Simka Jaan groß 14 Thlr. $38^{106}/_{112}$ Gr., Nr. 6 Silgo Jurri groß 19 Thlr. 28 Gr., Nr. 7 Lodjaske Peter groß 14 Thlr. 1 Gr., Nr. 8 Kiesa Jaan groß 18 Thlr. $20^{106}/_{112}$ Gr., Nr. 9 Mää Zea groß 20 Thlr. 20 Gr., Nr. 10 Konsi Hans groß 14 Thlr. 2 Gr., Nr. 11 Konsi Peter groß 21 Thlr. $52^{95}/_{112}$ Gr., Nr. 12 Rihma Märt groß 22 Thlr. 63 Gr., Nr. 13 Rihma Jacob groß 21 Thlr. 33 Gr., Nr. 14 Lucco Juhhan groß 20 Thlr. 40 Gr., Nr. 15 Lucco Noor Jahn groß 20 Thlr. 5 Gr., Nr. 17 Mötza Jaan groß 16 Thlr. 47 Gr., Nr. 18 Wissi oder Kangro groß 18 Thlr. $75^{18}/_{112}$ Gr., Nr. 19 Wissi Peter groß 18 Thlr. 87 Gr., und Nr. 20 Wissi Jaan groß 35 Thlr. sammt Appertinentien und resp. den denselben zugetheilten Hofeswaldstücken und sonstigen Hofeslandparcellen, ferner mit Ausnahme des der Kiddijerwschen Bauergemeinde geschenkten Schullandes groß 7 Thlr. $14^{106}/_{112}$ Groschen nebst dem derselben verkauften Hofeswaldstück und endlich mit Ausnahme der an den Ritterschaftsrevisor Otto Tarrask verkauften auf Hofesland belegenen Buschwächterstelle Hainjerw nebst fünf am Ayabach belegenen Streuheuschlägen sonach in dem nach Ausscheidung der obbezeichneten veräußerten Gesinde und Ländereien verbleiben — den rechtlichen Bestande Seitens des Barons Paul von Maydell,

2) wider die zufolge des von dem Herrn Landrath August von Sivers mit der Kiddijerwschen Bauergemeinde am 15. November 1874 abgeschlossenen und am 4. Februar 1875 sub Nr. 32 hofgerichtlich corroborirten Schenkungs- und Kaufvertrages geschehene Acquisition der zum Quotenlande des Gutes Kiddijerw gehörigen Schulländereien im Landwerthe von 7 Thlr. $14^{106}/_{112}$ Gr. so wie des an diese Schulländereien angrenzenden Hofeswaldstücks von 16 Lofstellen 5 Kappen Seitens der Kiddijerwschen Bauergemeinde und

3) wider die zufolge des von dem Herrn Landrath August von Sivers als Verkäufer mit dem Ritterschaftsrevisor Otto Tarrask als Käufer am 7. Januar 1875 abgeschlossenen und am 3. Februar 1875 sub Nr. 31 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene Acquisition der zum Hofeslande des Gutes Kiddijerw gehörigen Buschwächterstelle Hainjerw nebst den Streuheuschlägen Mötsa Jaani allune, Tee ase, Haawa niit, Körtsi niit und Ouemäe, groß 249 Lofstellen 8 Kappen Seitens des Ritterschaftsrevisors Otto Tarrask, sowie

4) wider die Ausscheidung der ad 2 und 3 gedachten Ländereien aus der Gesammthypothek des Gutes Kiddijerw und Constituirung derselben zu selbstständigen Hypothekenstücken Einwendungen oder an sämmtliche ad 1, 2 und 3 genannten Immobilien Ansprüche und Forderungen in erbrechtlicher, hypothekarischer oder personell creditorischer, oder in sonst irgend einer rechtlichen Beziehung formiren zu können vermeinen, unter Vorbehalt lediglich der Rechte der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, für deren Pfandbriefforderung des Gutes Kiddijerw und die ad 2 und 3 bezeichneten Ländereien noch mitverhaftet sind, so wie unter Vorbehalt der öffentlichen Abgaben und Leistungen —

oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 10. Juli 1876 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist, Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Gut Kiddijerw sammt Appertinentien und Inventarium und die oben ad 2 und 3 gedachten Ländereien, — mit alleinigem Vorbehalte der auf denselben lastenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und deren unalterirter Verhaftung für die Pfandbriefforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, — im Uebrigen gänzlich schulden- und lastenfrei und namentlich die ad 2 und 3 gedachten Ländereien frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen und nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit ihnen vereinten Gute Kiddijerw sammt Appertinentien und Inventarium etwa lastenden rechtlichen Verbindlichkeit erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Kiddijerw gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden und als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, endlich aber auch die oben ad 1, 2 und 3 näher bezeichneten Immobilien den daselbst genannten Acquirenten zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. — Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2602. 1

Riga-Schloß, den 26. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Bernhard Barons von Wolff kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath und Ritter Alexander Baron Vietinghof, als Verkäufer und dem Bernhard Baron von Wolff, als Käufer am 13. December 1874 abgeschlossenen und am 16. December 1874 sub Nr. 421 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts geschehene käufliche Acquisition des im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Gutes Schluckum nebst der Hoflage Pauling sammt Appertinentien und Inventarien Seitens des Bernhard Barons von Wolff, oder wider die Mortification und Deletion nachstehender, das genannte Gut Schluckum nach Ausweis der Hypothekenbücher annoch belastender, angezeigtermaßen jedoch längst berichtigter und materiell erloschener Schuldposten sammt Renten, Verpflichtungen und Verhaftungen nebst den bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen Documenten, als:

I. der aus dem zwischen der verwittweten Lieutenantin Helene Wilhelmine von Nandelstädt, geb. von Raß und deren sechs Kindern: 1) Otto Gottlieb, 2) Hermann Johann, 3) Karl Friedrich, 4) Margaretha Elisabeth, 5) Helena Charlotte und 6) Christina Catharina Geschwistern von Nandelstädt am 1. Mai 1790 abgeschlossenen und am 3. October 1790 unter Nr. 92 hofgerichtlich corroborirten Erbvergleiche nebst Cessionsact über das für 6000 Rbl. Silb. auf den Hermann Johann von Nandelstädt übergegangene Gut Schluckum originirenden Forderungen resp. Verpflichtungen und Verhaftungen, nämlich:

a) der laut § 2 daselbst aufgeführten Forderungen sammt Renten:
   1) des Berens von Rautenfeldschen Familienlegats, groß 1200 Rthlr. Alb.;
   2) der Pastorin Hagen, groß 75 Rthlr. Alb.;
   3) des Inspectors Heermann, groß 10 Rthlr. Alb. und 140 Rbl.;
   4) des Lieutenants von Brandten, groß 28 Rthlr. Alb.;
   5) des Majors von Rothhelfer, groß 140 Rbl.;
   6) der Marienburgschen Kirche, groß 100 Rbl.;
   7) des Maurers Essinger, groß 90 Rbl., zusammen 1313 Rthlr. und 470 Rbl., oder 1313 Rthlr. gerechnet à 150 Kop. betragend 1969 Rbl. 50 Kop., — Summa 2439 Rbl. 50 Kop.,

b) der laut desselben § 2 den oben ad I genannten sieben Transigenten an dem nach Abzug der vorstehend sub a aufgeführten Schulden im Betrage von 2439 Rbl. 50 Kop. verbliebenen Ueberreste von 3560 Rbl. 50 Kop. zustehenden gleichen Antheile von je 508 Rbl. $64\frac{3}{7}$ Kop. sammt Renten,

c) der ebendaselbst laut § 3 bis 7 incl. festgesetzten sämmtlichen Verpflichtungen, als namentlich: Auslösung des Gutes Schluckum, Gewährung der freien Wohnung sammt Unterhalt und Stellung einer Magd zur Bedienung für die weiblichen oben ad I genannten Transigenten, so wie prompte Kapital- und Rentenzahlungen u. s. w.,

d) der ebendaselbst laut § 10 dem Hermann Johann von Nandelstädt gebührenden Bauer-Vorschuß-Reparaturen, baaren Geldvorschüsse und Bau- und Besserungskosten von zusammen 52 Rthlr. $8\frac{1}{2}$ Mark und 73 Rbl. 14 Kop. Silb.

II. der in dem zwischen der Emma Neubeuser, als Verkäuferin und Sr. Excellenz dem Herrn Landrath und Kammerherrn Baron Alexander von Vietinghoff, als Käufer am 15. November 1855 abgeschlossenen und am 18. November 1855 sub Nr. 98 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracte im § 2 desselben erwähnten Berechnung und Liquidation, so wie der ebendaselbst erwähnten am 25. Juni 1785 sub Nr. 20 auf das Gut Schluckum zum Besten der Berens von Rautenfeldschen Familienstiftung ingrossirten Obligationsforderung groß 1200 Reichsthaler sammt Renten — Einwendungen, oder aber als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, aus stillschweigenden oder aus ausdrücklich eingeräumten Hypotheken Ansprüche oder Forderungen an das obgenannte Gut Schluckum nebst der Hoflage Pauling sammt Appertinentien und Inventarien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Emma Neubeuser wegen deren auf dem qu. Gute laut des am 18. November 1855 sub Nr. 98 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts ruhenden, von dem gegenwärtigen Acquirenten Bernhard Baron von Wolff in dem oberwähnten Kaufcontracte vom 13. December 1874 als eigene Schuld übernommenen Kaufschillingsrückstandsforderung von 25000 Rbl. Silb. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der zu mortificirenden und delirenden Schuldposten ꝛc. innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 26. November 1875 und nicht später als innerhalb der beiden von 6 zu 6 Wochen nachfolgenden Acclamationen, dagegen hinsichtlich der Acquisition des Gutes Schluckum nebst der Hoflage Pauling innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und 3 Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Juli 1876 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß der oberwähnte am 16. December 1874 sub Nr. 421 hofgerichtlich corroborirte Kaufcontract für rechtsgültig erkannt und das Gut Schluckum nebst der Hoflage Pauling sammt allen zu diesem Gute nebst Hoflage gehörigen Appertinentien und Inventarien frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden, Verhaftungen und Verpflichtungen dem Bernhard Baron von Wolff erb- und eigenthümlich adjudicirt, endlich aber auch die oben sub I und II obspecificirten Schuldposten sammt Renten, Verhaftungen und Verpflichtungen nebst den bezüglichen Documenten für mortificirt erkannt und demnach delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2626. 1

Riga-Schloß, den 26. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Jenny von Rathlef geb. von Radlef und der Fanny von Bock geb. von Rathlef kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Mortification und Deletion nachstehender auf dem im Pernauschen Kreise und St. Johannisschen Kirchspiele belegenen Gute Lahmes annoch ruhenden, angezeigtermaaßen jedoch längst berichtigten, aus dem zwischen sämmtlichen Erben der verwittweten Assessorin Gerdruth Christina von Krüdener geb. von Bock am 23. November 1809 abgeschlossenen und am 9. November 1810 Nr. 101 hofgerichtlich corroborirten Theilungstransacte und zwar laut der zu demselben auf Grund des hofgerichtlichen Abscheides vom 19. Februar 1837 Nr. 498 am 24. Februar 1837 erfolgten hofgerichtlichen Krepost-Vermerkung originirenden Erbtheilsforderungen sammt Renten und des bezeichneten Theilungstransacts, aus welchem diese Forderungen originiren, als:

1) der verwittweten Rittmeisterin Louise Juliane von Mensenkampff geb. von Krüdener im Betrage von 5350 Rbl. Bco. Ass. und
2) der Johanna Friederika von Krüdener im Betrage von 12057 Rbl. 70 Kop. Bco. Ass.

Einwendungen, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche hinsichtlich dieser beiden Erbtheilungsforderungen sammt Renten sowie hinsichtlich des beregten Theilungstransacts formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 29. November 1875 und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die beiden obgenannten Erbtheilungsforderungen sammt Renten und dem Schulddocumente für nicht mehr gültig erklärt und mortificirt, wie delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2737. 1

Riga-Schloß, am 29. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Carl Ernst Hardell kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen der Catharina von Transehe, geb. Baronesse von Stackelberg, als Verkäuferin und dem Carl Ernst Hardell, als Käufer am 28. Juni 1874 abgeschlossenen und am 16. September 1874 sub Nr. 294 hofgerichtlich corroborirten Kauf-Contracts geschehene käufliche Acquisition der Ledemannshoffschen Awekst Wassermühle sammt allen Zubehörungen und Gerechtsamen Seitens des Carl Ernst Hardell, oder wider die zufolge des zwischen den obengenannten Personen am 5. Juli 1874 abgeschlossenen und am 9. Januar 1875 sub Nr. 8 hofgerichtlich corroborirten Pacht-Contracts geschehene Pachtung der zum Gute Ledemannshof gehörigen Awekst-Schenke auf 50 Jahre Seitens ebendesselben Carl Ernst Hardell, oder aber wider die Ingrossation vorstehenden Kauf-Contracts sowohl auf das Gut Ledemannshof, wie auch auf die Awekst-Wassermühle in Ansehung der vertragsmäßig näher präcisirten Stipulationen, so wie wider die Ingrossation des vorerwähnten Pacht-Contracts auf das Gut Ledemannshof, endlich aber auch sonst in irgend welcher Beziehung wider die durch die vorgedachten Verträge beurkundeten Vereinbarungen so wie wider die Ausscheidung der Awekst-Wassermühle aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Ledemannshof Einwendungen, oder aber Ansprüche an das in Rede stehende Kauf- resp. Pachtobject formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Ingrossare des Gutes Ledemannshof hinsichtlich ihrer unalterirt verbleibenden ingrossirten Forderungen — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. Juli 1876 allhier bei dem Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren vermeinten Einwendungen und Ansprüchen gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die Awekst-Wassermühle sammt allen Zubehörungen und Gerechtsamen dem Carl Ernst Hardell zum Eigenthum adjudicirt und aus dem Hypothekenverbande des Gutes Ledemannshof ausgeschieden, der oberwähnte Kauf-Contract aber sowohl auf das Gut Ledemannshof als auch auf die Awekst-Wassermühle, der obgedachte Pacht-Contract aber auf das Gut Ledemannshof ingrossirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2778. 1

Riga-Schloß, am 29. Mai 1875.

Nachdem die Frau Dr. Julie Scholvin, geb. Michelson, zufolge des zwischen ihr und dem Herrn August Holz am 1. Mai d. J. abgeschlossenen und am 15. Mai laufenden Jahres sub Nr. 67 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts die allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 167 c an einer Ecke der botanischen und der Sandstraße belegenen drei hölzernen Wohnhäuser sammt Appertinentien für die Summe von 5000 Rubel Silb. käuflich acquirirt, hat dieselbe gegenwärtig zur Besicherung ihres Eigenthums, um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen der Frau Dr. Julie Scholvin, geb. Michelson und dem Herrn August Holz abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 31. Juli 1876 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Frau Provocantin diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an den allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 167 c belegenen Wohnhäusern sammt Appertinentien der Frau Dr. Julie Scholvin nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 719. 3

Dorpat-Rathhaus, am 19. Juni 1875.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag der Erben des weil. Walkschen Bürgers und Schornsteinfegermeisters Ernst Friedrich Schwan und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau der Caroline Schwan, geb. Lücke die zum Nachlaß der genannten gehörigen, in der Stadt Walk auf Stadtsgrunde an der Elisabethstraße sub Pol.-Nr. 78 belegenen hölzernen Immobilien sammt Appertinentien öffentlich an den Meistbietenden unter den in termino subhastationis zu verlautbarenden Bedingungen versteigert werden sollen und daß zu diesem Licitationsacte der Torg auf den 5. und der Peretorg auf den 7. September d. J. anberaumt worden ist. Nr. 996. 3

Walk-Rathhaus, am 20. Juni 1875.

Vom Woiseckschen Gemeindegerichte, im Fellinschen Kreise und Klein-St.-Johannisschen Kirchspiele, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wittwe des verstorbenen Michel Keer Namens Ann Keer hieselbst verstorben und ihr sämmtlicher Nachlaß aufgenommen worden ist, und fordert unterzeichnetes Gemeindegericht Alle und Jede, welche etwa Erbansprüche geltend zu machen meinen, oder der Verstorbenen Zahlungen zu leisten haben, hiemit auf, sich in der Frist von drei Monaten a dato, bei diesem Gemeindegericht zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter mit seinen Ansprüchen aufgenommen werden wird und Verhehler der Ahndung gesetzlicher Strafen unterzogen werden sollen. Nr. 307. 3

Woiseck Gemeindehaus, den 20. Juni 1875.

Kad tas Drobbuschmuischas walsts Gaigal mahjas rentineeks Jahn Baltin parradu dehl konkursi krittis, un ta mantas us ołzioni pahrdohtas ir, tad teek usaizinati, wissi parradu deweji un nehmeji ceksch 6 mehneschu laika no appakscha rakstitas deenas pee Drobbuschmuischas walsts-teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens netaps peenemts, bet ar parradu slehpejeem pehz likkumeem darrihts.

Drobbuschmuischas walsts-teesâ, tai 10. Juni 1875. Nr. 69. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Friedrich von Sivers, Namens der Erben des weiland Capitain-Lieutenant Herrmann Fr. von Sivers, Erbbesitzer des im Paistelschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Heimthal, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Heimthal ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. November 1875 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Lütre Nr. 4, groß 19 Thlr. 77 Gr., dem Bauer Märt Roos, für den Kaufpreis von 3380 R. S.,

Wannaweski Nr. 6, groß 10 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Jaan Reitel, für den Kaufpreis von 1703 Rbl. S.,

Luhhasado Nr. 14, groß 14 Thlr. 69 Gr., dem Bauer Hans Serrew, für den Kaufpreis von 2435 Rbl. S.,

Sikkama Nr. 15, groß 10 Thlr. 6 Gr., dem Bauer Märt Warres, für den Kaufpreis von 2014 Rbl. S.,

Jago Nr. 19, groß 22 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Kärik Koritz, für den Kaufpreis von 4300 R. S.,

Reino Nr. 20, groß 23 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Jaan Koima, für den Kaufpreis von 4600 R. S.,

Lane Nr. 21, groß 13 Thlr. 44 Gr., dem Bauer Jaan Leppik, für den Kaufpreis von 2430 R. S.,

Satre Nr. 23, groß 24 Thlr. 40 Gr., dem Bauer Andres Rebbane, für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.,

Lukno Nr. 26, groß 14 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Johann Serrew, für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.,

Scamikko Jurri Nr. 27, groß 23 Thlr. 11 Gr., dem Bauer Jaak Koritz, für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,

Torrimo Johann Nr. 29, groß 21 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Jaan Koritz, für den Kaufpreis von 4500 Rbl. S.,

Torrimo rits Nr. 30, groß 23 Thlr. 54 Gr., dem Bauer Rits Wihwelin, für den Kaufpreis von 4720 Rbl. S.,

Rõsa Andres Nr. 34, groß 15 Thlr. 29 Gr., dem Bauer Andres Grünberg, für den Kaufpreis von 2760 Rbl. S.,

Fellin den 18. Mai 1875. Nr. 402. 1

Торги. Torge.

Diejenigen, welche die Ausführung der diesjährigen Reparaturen und der erforderlichen Töpferarbeiten an den zum Ressort des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii gehörigen Stadtgebäuden der I., II. und III. Abtheilung übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 26. Juni, 1. und 3. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 732. 1

Riga-Rathhaus, den 19. Juni 1875.

Лица, желающія принять на себя производство назначенныхъ на сей годъ въ состоящихъ въ вѣдѣніи Коммисіи Городской Кассы городскихъ зданіяхъ I., II. и III. отдѣленій печныхъ работъ и работъ по починкѣ оныхъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 26. Іюня, 1. и 3. ч. Іюля мѣсяца с. г. въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 732. 1

г. Рига-ратгаузъ, 19. Іюня 1875 года.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ Вольмарсгофскомъ волостномъ правленіи, Перновскаго уѣзда, Лифляндской губерніи будетъ производиться 14. Іюля с. г. торгъ и 18. Іюля переторжка на отдачу въ 12 лѣтнюю, съ 1. Января 1876 г., аренду сѣнокосныхъ участковъ Вольмарсгофской дачи 3. Перновскаго лѣсничества, подъ названіемъ „Терваронитъ," величиною въ 21 дес. 1656 саж., оцѣночный доходъ съ коихъ исчисленъ въ 11 руб. 38 коп.

Условія аренды можно разсматривать въ управленіи и у мѣстнаго лѣсничаго, живущаго въ лѣсной видмѣ Ильбако. № 3558. 1

Die Baltische Domainen-Verwaltung bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in der im Pernauschen Kreise des Livländischen Gouvernements belegenen Wolmarshöffschen Gemeinde-Verwaltung am 14. Juli d. J. ein Torg und am 18. Juli ein Peretorg zur Verpachtung auf 12 Jahre, gerechnet vom 1. Januar 1876 ab, der im Wolmarshöffschen Kronsforste des III. Pernauschen Forstdistricts, befindlichen Heuschläge, genannt „Terwarro-Niet," enthaltend 21 Dess. 1656 Faden, werden abgehalten werden.

Die jährliche Revenüe ist auf 11 Rbl. 38 Kop. taxirt worden.

Die Pachtbedingungen können in der Domainen-Verwaltung und beim örtlichen Förster, wohnhaft auf der Forstei Ilbaco, eingesehen werden.

Riga, den 13. Juni 1875. Nr. 3558. 1

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten R. Stoffregen noie der Catharina Danneberg, der öffentliche Verkauf des ihrem abgeschiedenen Ehemann hiesigen Bürger und Kaufmann Carl Wilhelm Danneberg gehörigen, im 3. Quartier des Petersburger Vorstadttheils an der Säulen-Straße sub Pol.-Nr. 108 belegenen Immobils zur Ermittelung des wahren Werths und eventuellen Theilung desselben nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. Juli 1875 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage welcher sofort, nachdem der Meistbot constatirt worden, ertheilt werden soll, hat der Meistbieter die Kaufsumme binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlages von sich aus zu tragen.

Riga-Rathhaus, in der I. Section des Landvogteigerichts den 13. Juni 1875. Nr. 847. 1

Von dem Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch auf Ansuchen des Kawastschen Gemeindegerichts zur Erfüllung des rechtskräftig gewordenen Urtheils desselben vom 24. Juni 1874 bekannt gemacht, daß:

1) das dem Jürri Klavs eigenthümlich zugeschriebene, im Dorpatschen Kreise unter dem Gute Kawast belegene Grundstück Lõhmussi, am 12. Juli 1875, um 11 Uhr Vormittags, im Locale des Dorpatschen Kreisgerichts meistbietlich versteigert, falls aber auf ein Ueberbot angetragen werden sollte, solcher am 13. Juli 1875 gleichfalls um 11 Uhr Vormittags abgehalten werden soll;
2) derjenige Meistbieter, welcher am Tage des Meistbotes resp. des Ueberbotes den Zuschlag erhält, den Meistbotschilling mit Ausnahme des der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät zustehenden Pfandbriefsschuldbetrages, mit 525 Rbl. sammt Renten sofort hier einzuzahlen haben wird;
3) dem Meistbieter bei Aufrechthaltung aller der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät zustehenden Rechte und Vorrechte der bei genannter Societät bisher angewachsene Tilgungsfond zu gut verbleiben soll;
4) der Meistbieter bei Nichteinhaltung der oben in Pkt. 2 und 3 gestellten Bedingungen sich der Gefahr aussetzt, daß genanntes Grundstück sofort für seine Gefahr und Rechnung wieder ausgeboten werden sollen. Nr. 1875. 3

Dorpat-Kreisgericht, am 4. Juni 1875.

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь Г. Гаффербергъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil

Mitauer Ausstellung.

Während der Dauer der Ausstellung erregten die schon öfters in unserem Blatt ausgeschriebenen Dreschmaschinen der Firma Ph. Mayfarth & Co. in Frankfurt a./M. großes Aufsehen, welche auch mit dem ersten Preis prämiirt wurden.

In der That haben sich diese Maschinen als sehr praktisch und nützlich gezeigt, welche bei der einfachen, aber sinnreich und gut ausgeführten Construction, Erstaunliches leisten.

Die Handdreschmaschine, ein kleiner fast ganz aus Schmiedeeisen gebauter Apparat, nimmt nicht einmal $2\frac{1}{2}$ Qu.-Meter Raum ein, kann daher überall arbeiten und bedarf zur in Betriebsetzung nicht mehr als 2 Personen.

Eben dieselbe Maschine auch mit Strohschüttler versehen, war in Verbindung eines einpferdigen Göpels zum Betrieb durch ein Zugthier ausgestellt.

Schließlich hatte die vorerwähnte Firma eine schmiedeeiserne Stiften-Dreschmaschine mit Säulengöpel, zum Betrieb durch 2 Zugthiere, ausgestellt, eine dem Aeußeren nach sehr solid und gut gebaute Dreschmaschine.

Ein Beweis welchen Anklang diese Maschinen bei dem Publicum gefunden haben, ist, daß während der Ausstellung über 50 Dreschmaschinen bei der Firma Ph. Mayfarth & Co. bestellt wurden.

Der Livländische Verein
zur
Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes
wird am 29., 30. und 31. August d. J.
eine Thierschau,
verbunden mit Zuchtviehmarkt, abhalten.

Zu den untengenannten Prämien des Vereines werden, von dem Hrn. Minister der Reichsdomainen bewilligt, zur Vertheilung kommen:

1 goldene Medaille,
2 große silberne Medaillen,
2 kleine silberne Medaillen,
3 broncene Medaillen,
25 Belobigungsattestate.

Die Prämien des Vereines sind wie in den früheren Jahren: für Pferde: Hengste: erster Preis 25. Rbl., zweiter Preis 15 Rbl.; Stuten: erster Preis 20 Rbl., zweiter Preis 10 Rbl.; für Rindvieh: Stiere: erster Preis 15 Rbl., zweiter Preis 10 Rbl., dritter Preis 5 Rbl.; für Kühe: erster Preis 15 Rbl., zweiter Preis 10 Rbl., dritter Preis 5 Rbl.; für Jungvieh: erster Preis 10 Rbl., zweiter Preis 5 Rbl.; für Schafe: Böcke: erster Preis 10 Rbl., zweiter Preis 5 Rbl.; Mutterschafe: erster Preis 10 Rbl., zweiter Preis 5 Rbl.; gemästete Hammel: ein Preis 7 Rbl; für Schweine: Eber: ein Preis 7 Rbl.; Säue: ein Preis 5 Rbl.; Mastschweine: ein Preis 3 Rbl.; für Butter: erster Preis 5 Rbl., zweiter Preis 3 Rbl.; für Käse: erster Preis 5 Rbl., zweiter Preis 3 Rbl.

Statt der Geldprämien kommen, nach Wunsch der Aussteller, Medaillen der Oeconomischen Societät zur Vertheilung.

Außerdem hat das hohe Ministerium der Reichsdomainen zugesagt von dem ausgestellten Zuchtvieh, wofern passendes vorhanden, für seine Rechnung anzukaufen. Danach richtet der Verein an alle Interessenten auch öffentlich die Bitte, nach Kräften die Thierschau mit verkäuflichem Zuchtmaterial zu beschicken.

☞ Anmeldungen werden entgegengenommen in der Agentur der Pleskauischen Commerzbank **(H. D. Brock)** zu Dorpat bis zum 1. August.

Bereits seit längerer Zeit und zu wiederholten Malen bin ich Nachahmungen meines Fabrikats „Pomeranzen ꝛc." begegnet, Nachahmungen, die sich sogar soweit erstrecken, der Außenseite der Flasche ein dem meinigen möglichst ähnliches Etiquet aufzudrucken. So sind mir Flaschen zu Gesicht gekommen, mit der Aufschrift: „à la Stockmannshof, für Kenner u. dgl.", andere haben statt der mir verliehenen Medaillen deren ähnliche, die jedoch rein der Phantasie entnommen zu sein scheinen. Genug, daß der Zweck der Täuschung, nämlich dem Publicum statt des verlangten ein anderes Fabrikat unterzuschieben, in nur zu vielen Fällen erreicht werden mag. Dieser Umstand veranläßt mich, ein geehrtes Publicum und speciell die Consumenten meines Fabrikats darauf aufmerksam zu machen, daß das richtige Etiquet versehen ist mit **1) 3 Medaillen und einer ehrenvollen Anerkennung, 2) meiner Namensunterschrift (Facsimile), 3) der Firma des Druckortes: Ernst Plates, Stein- und Buchdruckerei, Riga.**

Zum Schluß erlaube ich mir noch die besondere Bemerkung, daß in Stockmannshof außer der von mir i. J. 1854 gegründeten und augenblicklich noch betriebenen Destillatur keine zweite gleichen Namens existirt. — Stockmannshof, 23. Juni 1875.

Joh. Kenn.

Anzeige für Liv- und Kurland.
Richard Garrett & Sons
(etablirt 1778)

Locomobile,
Vertical- und Horizontal-Dampfmaschinen,
Dampf-Dreschmaschinen,
Stroh-Elevatore.

☞ Um rechtzeitige Lieferung zu ermöglichen, bittet um gefl. frühzeitige Aufgabe der Bestellungen

F. W. Grahmann,
General-Agent für Russland.

Auction.

Zur Erfüllung des Befehls Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts sollen kleine Schloßstraße Nr. 17, 1 Treppe hoch, am 30. Juli 1875 und an den folgenden Tagen um 3 Uhr Nachmittags in Concurssachen der verwittweten Stabscapitainin Juli Semenow geb. Grunau die Mobiliar-Effecten derselben, als: 1 Federsopha mit rothem Wollenrips überzogen, 2 dito Fauteuils, 6 polirte Stühle mit rothem Ueberzug, 1 Kommode, 1 Wandspiegel, 1 Toilettspiegel, diverses neues Silbergeschirr, sowie Wirthschafts- und Küchengeräthschaften ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Krons-Auctionator:
Coll.-Ass. Fr. von Constantinowitsch.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die am 1. Juli d. J. in Kraft tretenden

Brauerei-Declarationen,

zu haben sind:

In Riga in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

In Dorpat bei dem Herrn U. Tergan.

In Wenden in der Kanzellei des Wendenschen Raths.

In Wolmar in der Kanzellei des Wolmarschen Ordnungsgerichts.

In Walk in der Kanzellei des Walkschen Ordnungsgerichts.

In Werro in der Kanzellei des Werroschen Raths.

In Pernau in der Kanzellei des Pernauschen Stadt-Cassa-Collegiums.

In Fellin in der Kanzellei des Fellinschen Raths.

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.
Riga, den 25. Juni 1875.

		Durchschnittspreis vom Mai 1875.			
		von Rbl.	— Kop.	bis Rbl.	— K.
Waizen . .	pr. Last v. 16 Tschetw.	—	—	—	—
Roggen . .	" 16 "	—	—	74	50
Gerste . . .	" 16 "	—	—	—	—
Hafer . . .	" 16 "	—	—	81	—
Erbsen	pr. Tschetw.	—	—	—	—
Saat:					
Säeleinsaat	pr. Tonne	—	—	—	—
Thurmsaat	"	—	—	7	40
Schlagsaat	"	7	—	7	$43\frac{1}{2}$
Hanfsaat	"	—	—	106	$37\frac{1}{2}$
Flachs:					
Kron	pr. Berk. v. 10 Pud	39	75	50	75
Wrack . . .	" 10 "	33	$12\frac{1}{2}$	36	$12\frac{1}{2}$
Dreiband . .	" 10 "	28	25	30	25
Hanf . . .	" 10 "	—	—	39	—
Heede . . .	" 10 "	—	—	—	—

Für den Consum: Hafer pr. 20 Garnitz: 1 Rbl. 55 Kop.; Buchwaizengrütze 3 R. 50 K.; Gerstengrütze 3 R. — K.; Kartoffeln 100 Kop.; grobes Roggenmehl pr. $2\frac{1}{2}$ Pud: 2 Rubel — Kop.; Waizenmehl 4 R. — Kop.; Butter pr. Pud 10—11 R.; Heu 70 Kop.; Stroh 40 Kop.; Birken-Brennholz 5 R. 60 - 80 Kop.; Fichten-Brennholz 4 Rbl. 40—60 Kop.; Grehnen-Brennholz 4 Rbl. 20—30 Kop.; Ellern-Brennholz 5 Rbl. 50—60 Kop.

Fonds-Course.
Riga, den 25. Juni 1875.

	Gem.	Verk.	Käuf.
5% Inscriptionen 5. Anleihe	—	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
5% innere Prämien-Anleihe 1. Emission . .	—	—	218
5% innere Prämien-Anleihe 2. Emission . .	—	$216\frac{1}{2}$	214
5% Rig. Hafenbau.-Oblig. 1. u. 2. Emission	—	—	—
5% " " 3. "	—	—	—
5% Rig. Stadt-Häus.-Pfdbr.	—	98	97
5% Reichsbankbillets 1. Emission	—	—	—
$5\frac{1}{2}$% Pfandbr. des Rig. Hyp.-Vereins . . .	—	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{8}$
5% Livl. Pfandbriefe, kündbare	—	102	101
5% Livl. Pfandbriefe, unkündbare	$99\frac{3}{8}$	$99\frac{1}{2}$	99
$5\frac{1}{2}$% Odessaer Stadthypotheken-Bankobl. . .	—	87	86

Actien-Preise.

Riga-Dünaburger Eisenbahn	Rbl. 125 . .	—	$139\frac{1}{2}$	138
Dünab.-Witebsker "	Pfd. St. 16 . .	—	—	—
Rybinsk-Bologow. "	" 100 . .	—	91	89
Rigaer Commerzbank . . .	Rbl. 250 . .	—	244	243
Rybinsker Obligationen . .	Thlr. 100 . .	—	92	$91\frac{1}{4}$
Obl. d. Riga-Dünab. Eisenbahn	" 100 . .	—	98	97
Riga-Mitauer "	Rbl. 100 . .	—	—	—
Baltische "	" 125 . .	—	—	—
Revaler Bank "	" 100 . .	—	—	—
Moskau-Smol. "	" 125 . .	—	—	—
Warschau-Teresp. "	" 100 . .	—	—	—

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der Jacobstädtschen Bürgeroкladistin Jelisaweta Wassiljewa Meschkowsky d. d. 27. August 1874 Nr. 13,626, giltig bis zum 1. August 1875.

Das Paßbüreaubillet der zum Gute Audern verzeichneten Anna Simo d. d. 2. Mai 1875 Nr. 6586, giltig bis zum 9. December 1875.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierbei folgen für die betr. Behörden Livlands: die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 89—90.

Дозволено цензурою. Рига, 27. Іюня 1875 годъ. Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ).